

Stand: VO (EU) [2024/1281](#)*(Hinweis d. Red.: Die Tabellen 1b und 5a werden zum 01.01.2028 gestrichen)*

ANHANG XXV

Berichterstattung über nationale Projektionen gemäß Artikel 38

Tabelle 1a

Treibhausgasprojektionen nach Gasen und Kategorien ⁽¹⁾

Kategorie ⁽²⁾	Aufgeschlüsselt nach CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O, SF ₆ , NF ₃ , (kt) und HFKW, PFCs, unspezifisches Gemisch aus HFKW und PFCs (kt CO ₂ -Äq.) ⁽³⁾					THG-Emissionen insgesamt (kt CO ₂ -Äq.)					EHS-Emissionen (kt CO ₂ -Äq.) ⁽⁴⁾					ESR-Emissionen (kt CO ₂ -Äq.) ⁽⁵⁾									
	Jahr						Jahr					Jahr					Jahr								
	Projektion, Basisjahr()	t-5 ⁽⁷⁾	t	t+5	t+10	t+15	Projektion Basisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projektion Basisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projektion Basisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	
Insgesamt ohne LULUCF																									
Insgesamt mit LULUCF																									
1. Energie																									
A. Verbrennung von Brennstoffen																									
1. Energiewirtschaft																									
a. Öffentliche Strom- und Wärmeversorgung																									
b. Mineralölraffinerien																									

- (9) Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Entnahmen stets mit negativem Vorzeichen (-) und die Emissionen mit positivem Vorzeichen (+) ausgewiesen. Wenn Tabelle 1b lückenlos ausgefüllt ist, muss dieser Abschnitt nicht ausgefüllt werden.
- (10) Die Berichterstattung über atmosphärische Deposition sowie Stickstoffauswaschung und -Stickstoffabfluss ab 2026 gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/841 erfolgt je Flächenkategorie im Einklang mit CRT-Tabelle 4(l).
- (11) Die in dieser Tabelle gemeldeten projizierten indirekten CO₂-Emissionen sind Teil der projizierten THG-Gesamtemissionen (ohne und mit LULUCF) und sind als solche zu melden, wenn sie verfügbar sind und separat von anderen gemeldeten Emissionen projiziert werden.

(Gültig bis 31.12.2027 gem. [Art. 2 der VO \(EU\) 2024/1281](#))

Tabelle 1b

Projektionen der gemeldeten THG-Emissionen und -Entnahmen im LULUCF-Sektor, wie im nationalen Treibhausgasinventar ausgewiesen (nur zu melden, wenn Tabelle 5a nicht lückenlos ausgefüllt ist) ⁽¹⁾(²)

Teil 1: Im Inventar ausgewiesene Emissionen und Entnahmen von LULUCF-THG und entsprechende Angaben in der Verbuchungskategorie der vergleichbaren Ebene				aufgeschlüsselt nach CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O (kt CO ₂ -Äq.)						THG-Emissionen insgesamt (kt CO ₂ -Äq.)				
				Projekti- onsbasis- jahr ⁽³⁾	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projekti- onsbasis- jahr	t-5	t	t+5	t+10
Treibhausgasquelle und - senke Katego- rien	In Tabelle 1a verwendete Kategorie	LULUCF-Verordnung Verbu- chungsunterkategorie (vgl. Tabelle 5a)	LULUCF-Ver- ordnung Ver- buchungskate- gorie											
4.A.1 Waldflächen, die Waldflächen bleiben	4.A Waldflä- chen	Waldflächen, die Waldflächen bleiben	Bewirtschaftete Waldflächen											
4.A.2.1 Ackerflächen, die in Wald- flächen umgewandelt wurden	4.A Waldflä- chen	Ackerflächen, die in Waldflächen umgewandelt wurden	Aufgeforstete Flächen											
4.A.2.2 Grünland, das in Waldflä- chen umgewandelt wurde	4.A Waldflä- chen	Grünland, das in Waldflächen umge- wandelt wurde	Aufgeforstete Flächen											
4.A.2.3 Feuchtgebiete, die in Waldflächen umgewan- delt wurden	4.A Waldflä- chen	Feuchtgebiete, die in Waldflächen umgewandelt wurden	Aufgeforstete Flächen											
4.A.2.4 Siedlungen, die in Wald- flächen umgewandelt wurden	4.A Waldflä- chen	Siedlungen, die in Waldflächen umge- wandelt wurden	Aufgeforstete Flächen											
4.A.2.5 Sonstige Flächen, die in Waldflächen umgewan- delt wurden	4.A Waldflä- chen	Sonstige Flächen, die in Waldflächen umgewandelt wurden	Aufgeforstete Flächen											
4.B.1 Ackerflächen, die Ackerflächen bleiben	4.B Ackerflä- chen	Ackerflächen, die Ackerflächen bleiben	Bewirtschaftete Ackerflächen											
4.B.2.1 Waldflächen, die in Acker- flächen umgewandelt wurden	4.B Ackerflä- chen	Waldflächen, die in Ackerflächen umgewandelt wurden	Entwaldete Flächen											
4.B.2.2 Grünland, das in Ackerflä- chen umgewandelt wurde	4.B Ackerflä- chen	Grünland, das in Ackerflächen umge- wandelt wurde	Bewirtschaftete Ackerflächen											
4.B.2.3 Feuchtgebiete, die in Ackerflächen umgewan- delt wurden	4.B Ackerflä- chen	Feuchtgebiete, die in Ackerflächen umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Ackerflächen											
4.B.2.4 Siedlungen, die in Acker- flächen umgewandelt wurden	4.B Ackerflä- chen	Siedlungen, die in Ackerflächen umge- wandelt wurden	Bewirtschaftete Ackerflächen											

4.D.2.3.1	Waldflächen, die in sonstige Feuchtgebiete umgewandelt wurden	4.D Feuchtgebiete	Waldflächen, die in Feuchtgebiete umgewandelt wurden	Entwaldete Flächen															
4.D.2.3.2	Ackerflächen, die in sonstige Feuchtgebiete umgewandelt wurden	4.D Feuchtgebiete	Ackerflächen, die in Feuchtgebiete umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Ackerflächen															
4.D.2.3.3	Grünland, das in sonstige Feuchtgebiete umgewandelt wurde	4.D Feuchtgebiete	Grünland, das in Feuchtgebiete umgewandelt wurde	Bewirtschaftetes Grünland															
4.D.2.3.4	Siedlungen, die in sonstige Feuchtgebiete umgewandelt wurden	4.D Feuchtgebiete	Siedlungen, die in Feuchtgebiete umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Feuchtgebiete															
4.D.2.3.5	Sonstige Flächen, die in sonstige Feuchtgebiete umgewandelt wurden	4.D Feuchtgebiete	Sonstige Flächen, die in Feuchtgebiete umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Feuchtgebiete															
4.E.1	Siedlungen, die Siedlungen bleiben	4.E Siedlungen	<i>in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt</i>																
4.E.2.1	Waldflächen, die in Siedlungen umgewandelt wurden	4.E Siedlungen	Waldflächen, die in Siedlungen umgewandelt wurden	Entwaldete Flächen															
4.E.2.2	Ackerflächen, die in Siedlungen umgewandelt wurden	4.E Siedlungen	Ackerflächen, die in Siedlungen umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Ackerflächen															
4.E.2.3	Grünland, das in Siedlungen umgewandelt wurde	4.E Siedlungen	Grünland, das in Siedlungen umgewandelt wurde	Bewirtschaftetes Grünland															
4.E.2.4	Feuchtgebiete, die in Siedlungen umgewandelt wurden	4.E Siedlungen	Feuchtgebiete, die in Siedlungen umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Feuchtgebiete															
4.E.2.5	Sonstige Flächen, die in Siedlungen umgewandelt wurden	4.E Siedlungen	<i>in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt</i>																
4.F.1	Sonstige Flächen, die sonstige Flächen bleiben	4.F Sonstige Flächen	<i>in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt</i>																
4.F.2.1	Waldflächen, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	4.F Sonstige Flächen	Waldflächen, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	Entwaldete Flächen															
4.F.2.2	Ackerflächen, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	4.F Sonstige Flächen	Ackerflächen, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Ackerflächen															
4.F.2.3	Grünland, das in sonstige Flächen umgewandelt wurde	4.F Sonstige Flächen	Grünland, das in sonstige Flächen umgewandelt wurde	Bewirtschaftetes Grünland															
4.F.2.4	Feuchtgebiete, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	4.F Sonstige Flächen	Feuchtgebiete, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	Bewirtschaftete Feuchtgebiete															
4.F.2.5	Siedlungen, die in sonstige Flächen umgewandelt wurden	4.F Sonstige Flächen	<i>in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt</i>																
4.G	Holzprodukte; davon Holzprodukte von bewirtschafteten Waldflächen	4.G Holzprodukte	Holzprodukte von bewirtschafteten Waldflächen	Holzprodukte															

4.G Holzprodukte; davon Holzprodukte von aufgeforsteten Flächen	4.G Holzprodukte	Holzprodukte von aufgeforsteten Flächen	Holzprodukte													
4.G Holzprodukte; davon Holzprodukte von entwaldeten Flächen	4.G Holzprodukte	in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt														
4.G Holzprodukte; davon Holzprodukte von sonstigen Flächen	4.G Holzprodukte	in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt														
4.H Sonstige (bitte angeben)	4.H Sonstige	in der Verordnung (EU) 2018/841 nicht berücksichtigt														

Tabelle 1b Teil 2: Zusammenfassung von Tabelle 1a (automatisch berechnet)

			Aufgeschlüsselt nach CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O (kt CO ₂ -Äq.)					THG-Emissionen insgesamt (kt CO ₂ -Äq.)						
			Projektionsbasis-jahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projektionsbasis-jahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15
	Treibhausgasquelle und -senke Kategorien (vgl. Tabelle 1a)													
	4.A Waldflächen													
	4.B Ackerflächen													
	4.C Grünland													
	4.D Feuchtgebiete													
	4.E Siedlungen													
	4.F Sonstige Flächen													
	4.G Holzprodukte													
	4.H Sonstige													

Tabelle 1b Teil 3: Zusammenfassung von Tabelle 5a (automatisch berechnet)

LULUCF-Verordnung Ver- buchungskate- gorie	Aufgeschlüsselt nach CO ₂ , CH ₄ , N ₂ O (kt CO ₂ -Äq.)						THG-Emissionen insgesamt (kt CO ₂ -Äq.)					
	Projekti- onsbasis- jahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projekti- onsbasis- jahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15
Summe aufge- forstete Waldflächen												
Summe entwal- dete Flächen												
Summe bewirt- schaftete Ackerflächen												
Summe bewirt- schaftetes Grünland												
Summe bewirt- schaftete Waldflächen												
Summe bewirt- schaftete Feuchtgebiete												
Summe Holz- produkte												
Summe nicht berücksichtigte Unterkatego- rien												

Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.

Hinweise:

- (1) Berichterstattung bis t-10 auf jährlicher Basis fakultativ.
- (2) Emissionen sind mit einem Pluszeichen (+) auszuweisen; Entnahmen sind mit einem Minuszeichen (-) auszuweisen.
- (3) Für t-5 sind nur dann Angaben zu machen, wenn t-5 nach dem Basisjahr der Projektion liegt.

)

Tabelle 2

Für die Überwachung und Bewertung der voraussichtlichen Fortschritte der Politiken und Maßnahmen ggf. verwendete Indikatoren

Indikator ⁽¹⁾ /Zähler/Nenner	Einheit	Leitlinien/Definitionen	Leitlinien/Quelle	Indikator verwendet (Ja/Nein)	Mit derzeitigen Maßnahmen					Mit zusätzlichen Maßnahmen				
					Basisjahr	t	t+5	t+10	t+15	Basisjahr	t	t+5	t+10	t+15
CO ₂ -Intensität der Gesamtwirtschaft	t CO ₂ -Äq./BIP	EUR (2016); CO ₂ -Intensität, zu berechnen auf der Basis des BIP gemäß der Definition von Eurostat												
THG-Intensität der inländischen Strom- und Wärmeerzeugung	t CO ₂ -Äq./MWh	MWh Bruttostrom- und -wärmeerzeugung, wie von Eurostat definiert												
THG-Intensität des Endenergieverbrauchs nach Sektoren														
Industrie	t CO ₂ -Äq./RÖE													
Haushalte	t CO ₂ -Äq./RÖE													
Tertiärsektor	t CO ₂ -Äq./RÖE													
Verkehr	t CO ₂ -Äq./RÖE													
Personenverkehr (sofern verfügbar)	t CO ₂ -Äq./RÖE													
Frachtverkehr (sofern verfügbar)	t CO ₂ -Äq./RÖE													
<i>Für jeden weiteren Indikator eine Zeile hinzufügen</i>														

Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.

Hinweise:

(1) Bitte fügen Sie für jeden in den Projektionen verwendeten Indikator eine Zeile an.

Tabelle 3

Berichterstattung über die für Projektionen ggf. verwendeten Parameter/Variablen ⁽¹⁾⁽²⁾

Verwendete Parameter ⁽¹⁾ (Szenario „mit derzeitigen Maßnahmen“)	Parameter/Variablen der Projektionen ⁽¹⁾	Jahr	Werte					Standardeinheit	Datenquelle	Jahr der Veröffentlichung der Datenquelle	Jahr der Veröffentlichung der Datenquelle	Sektorprojektionen, für die der Parameter verwendet wird ⁽²⁾											Leitlinien zur Einheit	
1. Allgemeine Parameter und Variablen																								
Bevölkerung								Zählung																
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Reale Wachstumsrate							%																EUR (2016) ^(*)
	Konstante Preise							Mio. EUR																EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – insgesamt								Mio. EUR																EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Landwirtschaft								Mio. EUR																EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Baugewerbe								Mio. EUR																EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Dienstleistungssektor								Mio. EUR																EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Energiesektor								Mio. EUR																EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Industrie								Mio. EUR																EUR (2016)
Anzahl der Haushalte								in Tausend																

Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.

Hinweise:

- (1) Bitte fügen Sie für jeden bei den Projektionen verwendeten landesspezifischen Parameter am Ende der Tabelle eine Zeile hinzu. Dies schließt auch den Begriff ‚Variablen‘ ein, da je nach verwendetem Modell manche der aufgeführten Parameter für einige verwendete Projektionstools Variablen sein können.
- (2) Es sind nur die Parameter/Variablen anzugeben, die Teil der Projektionen sind (Input oder Output).
- (3) Verwendung von Kürzeln: Soweit zutreffend können die folgenden Kürzel verwendet werden: IE (included elsewhere – anderweitig inbegriffen), NO (not occurring – keine Emissionen), C (confidential – vertraulich), NA (not applicable – entfällt) und NE (Not estimated/not used – keine Schätzung/nicht verwendet). Die Verwendung des Kürzels NE (keine Schätzung) ist für Fälle vorgesehen, in denen der vorgeschlagene Parameter weder als Faktor verwendet, noch zusammen mit den Projektionen der Mitgliedstaaten übermittelt wird. Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.
- (4) Darf Holzprodukte von bewirtschafteten und aufgeforsteten Waldflächen umfassen.
- (5) Bitte geben Sie in den folgenden Zeilen die verschiedenen Arten von Holzprodukten an (unter ‚Bitte für jeden relevanten Parameter eine Zeile hinzufügen‘).
- (6) ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ eintragen.
- (7) Bitte geben Sie zusätzliche andere Werte für Parameter an, die in verschiedenen Sektormodellen verwendet wurden.
- (8) Dieses Basisjahr für die Angabe des Geldwerts darf nur auf Empfehlung der Kommission über harmonisierte länderübergreifend festgelegte Schlüsselparameter gemäß Artikel 38 Absatz 3 dieser Verordnung geändert werden.

Tabelle 4

Angaben zum Modell

Name des Modells (Abkürzung)	
Vollständiger Name des Modells	
Version und Status des Modells	
Datum der letzten Überarbeitung	
URL der Modellbeschreibung	
Modelltyp	
Zusammenfassung	
Vorgesehener Anwendungsbereich	
Beschreibung der wichtigsten Eingabedaten-Kategorien und Datenquellen	
Validierung und Bewertung	
Output-Mengen	
Erfasste THG	
Erfasste Sektoren	
Erfasste geografische Gebiete	
Erfasste Zeit (z. B. Zeitschritte, Zeitspanne)	
Andere Modelle, die mit diesem Modell interagieren, und Art der Interaktion (z. B. Daten-Input bei diesem Modell, Verwendung des Daten-Outputs von diesem Modell)	
Input von anderen Modellen	

Verweise auf die Bewertung und die technischen Berichte, die den Projektionen und verwendeten Modellen zugrunde liegen	
Modellstruktur (falls Schaubild, bitte dem Formblatt hinzufügen)	
Anmerkungen und sonstige sachdienliche Informationen	

Hinweise:
Die Mitgliedstaaten können diese Tabelle reproduzieren, um Einzelheiten zu einzelnen Modellen und Submodellen aufzunehmen, die sie für die THG-Projektionen verwendet haben.

(Gültig bis 31.12.2027 gem. [Art. 2 der VO \(EU\) 2024/1281](#))

Tabelle 5a

Projektionen für die gemeldeten Emissionen und Entnahmen von Treibhausgasen aus dem LULUCF-Sektor nach Gasen und Verbuchungskategorien gemäß der Verordnung (EU) 2018/841

(nur zu melden, wenn Tabelle 1b nicht lückenlos ausgefüllt ist)

Kategorie	CO ₂ (kt)					CH ₄ (kt)					N ₂ O (kt)					THG-Emissionen insgesamt (kt CO ₂ -Äq.)									
	Projektionsbasisjahr	t-5(?)	t	t+5	t+10	t+15	Projektionsbasisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projektionsbasisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	Projektionsbasisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15	
Bewirtschaftete Waldflächen																									
Waldflächen, die Waldflächen bleiben																									
Aufgeforstete Flächen																									
Ackerflächen, die in Waldflächen umgewandelt wurden																									
Grünland, das in Waldflächen umgewandelt wurde																									
Feuchtgebiete, die in Waldflächen umgewandelt wurden																									
Siedlungen, die in Waldflächen umgewandelt wurden																									
Sonstige Flächen, die in Waldflächen umgewandelt wurden																									
Entwaldete Flächen																									
Waldflächen, die in Ackerflächen umgewandelt wurden																									
Waldflächen, die in Grünland umgewandelt wurden																									
Waldflächen, die in Feuchtgebiete umgewandelt wurden																									

Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.)

Tabelle 5b

Projektionen für die Emissionen und Entnahmen im LULUCF-Sektor gemäß der Verordnung (EU) 2018/841 und im Rahmen der Lastenteilung gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 ⁽¹⁾(²)

Kategorie	2021–2025	2026–2029	2030
	Kumulierte Emissionen/Entnahmen insgesamt (kt CO₂-Äq.)	Kumulierte Emissionen/Entnahmen insgesamt (kt CO₂-Äq.)	Kumulierte Emissionen/Entnahmen insgesamt (kt CO₂-Äq.)
Lastenteilungssektoren ⁽³⁾			
LULUCF: Aufgeforstete Flächen			
LULUCF: Entwaldete Flächen			
LULUCF: Bewirtschaftete Ackerflächen			
LULUCF: Bewirtschaftetes Grünland			
LULUCF: Bewirtschaftete Waldflächen, einschließlich Holzprodukten			
LULUCF: Bewirtschaftete Waldflächen, einschließlich Holzprodukten bei Annahme der sofortigen Oxidation			
LULUCF: Bewirtschaftete Feuchtgebiete ⁽⁴⁾			
Insgesamt			

Hinweise:

- (1) Verbuchungskategorien für LULUCF wie in der Verordnung (EU) 2018/841 definiert.
- (2) Die verbuchten LULUCF-Emissionen für bewirtschaftete Waldflächen sind die gemeldeten Emissionen/Entnahmen im Vergleich zu einem Referenzwert und werden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2018/841 berechnet. Diese verbuchten Werte sind nur zu melden, wenn die Referenzwerte für Waldflächen, die in dem gemäß Artikel 8 Absätze 8 und 9 der Verordnung (EU) 2018/841 verabschiedeten delegierten Rechtsakt festgelegt sind, im entsprechenden Zeitraum (2021–2025) angewandt werden.
- (3) Unter die Verordnung (EU) 2018/842 fallende Emissionen.
- (4) Die Mitgliedstaaten, die diese Kategorie für die Verbuchung im Zeitraum 2021–2025 nicht auswählen wollen, müssen für diesen Zeitraum die Angabe ‚nicht ausgewählt‘ eintragen.

Tabelle 6

Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse (für jedes berechnete Sensitivitätsszenario zu übermitteln)

Kategorie	THG-Emissionen/-Entnahmen (kt CO ₂ -Äq.)					
	Projektionsbasisjahr	t-5	t	t+5	t+10	t+15
Insgesamt ohne LULUCF						
Emissionen aus ortsfesten EHS-Anlagen insgesamt						
Unter die Lastenteilungs-VO fallende Emissionen insgesamt						
LULUCF (gemeldet)						
Bitte Zeilen hinzufügen für andere relevante Sektoren/Kategorien (sofern verfügbar)						

Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.

Tabelle 7

In der Sensitivitätsanalyse variierte Schlüsselparameter

(Bitte für jedes berechnete Sensitivitätsszenario übermitteln.) Bitte nur die Parameter melden, die in einem Szenario variiert wurden.

Parameterwerte im Sensitivitätsszenario	Variierte Parameter (1)	Jahr	Werte					Standardeinheit	Anmerkung als Hinweis
			Basis = Referenzjahr	t - 5	t	t + 5	t + 10		
Allgemeine Parameter und Variablen									
Bevölkerung								Zählung	
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Reale Wachstumsrate							%	
	Konstante Preise							Mio. EUR	EUR (2016) ⁽²⁾

Bruttowertschöpfung (BWS) – insgesamt									Mio. EUR	EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Landwirtschaft									Mio. EUR	EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Baugewerbe									Mio. EUR	EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Dienstleistungssektor									Mio. EUR	EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Energiesektor									Mio. EUR	EUR (2016)
Bruttowertschöpfung (BWS) – Industrie									Mio. EUR	EUR (2016)
Internationale (Großhandels-)Einfuhrpreise für Brennstoffe	Kohle								EUR/GJ	EUR (2016)
									EUR/RÖE	EUR (2016)
	Rohöl								EUR/GJ	EUR (2016)
									EUR/RÖE	EUR (2016)
	Erdgas								EUR/GJ	EUR (2016)
									EUR/RÖE	EUR (2016)
CO ₂ -Preis im EU-EHS									EUR/EUA	EUR (2016)
Anzahl Heizgradtage (HDD)									Zählung	
Anzahl Kühlgradtage (CDD)									Zählung	
Anzahl Personenkilometer (alle Verkehrsträger)									Mio. pkm	
Frachttonnenkilometer (alle Verkehrsträger)									Mio. tkm	
<i>(Für jeden weiteren variierten Parameter bitte Zeile hinzufügen)</i>										

Kürzel: t steht für das erste künftige unmittelbar auf das Berichtsjahr folgende Jahr, das auf 0 oder 5 endet.

Hinweise: Für weitere variierte Parameter bitte am Ende der Tabelle Zeilen hinzufügen. Im Falle der Szenarios, bei denen keine Parameter variiert wurden, Zeilen bitte nicht ausfüllen.

(1) ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ angeben.

(2) Dieses Basisjahr für die Angabe des Geldwerts darf nur auf Empfehlung der Kommission über harmonisierte länderübergreifend festgelegte Schlüsselparameter gemäß Artikel 38 Absatz 3 dieser Verordnung geändert werden.